

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

BA113-E- 524TS



Version 1

Revisionsdatum: 03.06.2015

Seite 1 von 9

Druckdatum: 03.06.2015

ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

1.1 Produktkennung.

Produktname: E-524TS
Produktcode: BA113

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Industrieller Einsatz von dielektrischem Lack.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere als die empfohlenen Verwendungen.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes.

Gesellschaft: **SEG ROYAL-DIAMOND, SA**
Adresse: Polígono Industrial s/n
Stadt: 08319 Dosrius
Provinz: BARCELONA
Telefon: 93-791-80-06
Fax: 93-791-91-25
Email: royaldiamond@royaldiamond.es
Netz: www.royaldiamond.es

1.4 Notrufnummer: 00-34-93-791-80-06 (nur während der Bürozeiten erreichbar)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

REIZENDE ZUBEREITUNG. Spritzer in die Augen können Reizungen verursachen.

2.1 Einstufung des Gemisches.

Gemäß Richtlinie 1999/45/EG:

Xi - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Xi - Reizt Augen und Haut.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008:

Augenreiz. 2 : Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Etikettenelemente.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008:

Piktogramme:



Signalwort:

Warnung

H-Aussagen:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P-Aussagen:

P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und einfach zu machen. Spülen Sie weiter.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren.

Das Produkt kann die folgenden zusätzlichen Risiken aufweisen:

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

BA113-E- 524TS**Version 1****Revisionsdatum: 03.06.2015****Seite 2 von 9****Druckdatum: 03.06.2015**

Hohe Potenz für Geruch oder Geschmack.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.**REIZENDE ZUBEREITUNG.** Spritzer in die Augen können Reizungen verursachen.**3.1 Stoffe.**

Unzutreffend.

3.2 Mischungen.

Gesundheits- oder umweltgefährdende Stoffe gemäß der Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, denen ein gemeinschaftlicher Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz zugeordnet und als PBT/vPvB eingestuft oder in enthalten ist die Kandidatenliste:

Identifikatoren	Name	Konzentrieren	(*)Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	(*)Einstufung Richtlinie 67/548/CEE
Index-Nr.: 603-016-00-1 CAS-Nr.: 123-42-2 EG-Nr.: 204-626-7 Registrierungsnummer: 01-2119473975-21-XXXX	[1] 4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on, Diacetonalkohol	>=50% <=100%	Augenreiz. 2, H319	Xi R36
Index-Nr.: 603-074-00-8 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5 Registrierungsnummer: 01-2119456619-26-XXXX	Epoxidharz (Zahlenmittel des Molekulargewichts $\bar{M}_n$ 700), Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- (Epichlorhydrin)	>=10% <25%	Aquatic Chronic 2, H411 - Augenreiz. 2, H319 Hautreizung. 2, H315 - Hautsens. 1, H317	Xi N R36/38 R43 R51/53

(*) Der vollständige Wortlaut der R- und H-Sätze ist in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblatts angegeben.

[1] Stoff mit gemeinschaftlichem Arbeitsplatzgrenzwert (siehe Abschnitt 8.1).

TEIL 4: ERSTEHLIFEMASSNAHMEN.**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.**

Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Unwohlseinssymptomen einen Arzt aufsuchen. Niemals bewusstlosen Personen etwas oral verabreichen.

Inhalation.

Bringen Sie das Opfer ins Freie; halte sie warm und ruhig. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Nichts oral verabreichen. Wenn sie bewusstlos sind, bringen Sie sie in eine geeignete Position und suchen Sie medizinische Hilfe auf.

Blickkontakt.

Wenn Sie Kontaktlinsen tragen, entfernen Sie diese. Waschen Sie die Augen mindestens 10 Minuten lang mit viel sauberem und kaltem Wasser, während Sie die Augenlider hochziehen, und suchen Sie einen Arzt auf.

Hautkontakt.

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Hautreiniger waschen. Verwenden Sie **NIEMALS** Lösungs- oder Verdünnungsmittel.

Einnahme.Bei versehentlichem Verschlucken sofort einen Arzt aufsuchen. Ruhig halten. **NIEMALS** Erbrechen herbeiführen.**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.**

Reizend Produkt, wiederholter oder längerer Kontakt mit Haut oder Schleimhäuten kann Rötungen, Blasen oder Dermatitis verursachen, das Einatmen von Sprühnebel oder suspendierten Partikeln kann Reizungen der Atemwege verursachen, einige Symptome treten möglicherweise nicht sofort auf. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Unwohlseinssymptomen einen Arzt aufsuchen. Niemals bewusstlosen Personen etwas oral verabreichen.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

BA113-E- 524TS

Version 1

Revisionsdatum: 03.06.2015



Seite 3 von 9

Druckdatum: 03.06.2015

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Das Produkt ist NICHT als brennbar eingestuft, im Brandfall sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

5.1 Löschmittel.

Empfohlene Löschmethoden.

Löschpulver oder CO₂. Bei größeren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Wassersprühstrahl. Keinen direkten Wasserstrahl zum Löschen verwenden.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren.

Besondere Risiken.

Feuer kann dicken, schwarzen Rauch verursachen. Durch thermische Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Der Kontakt mit Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute.

Verwenden Sie Wasser zum Kühlen von Tanks, Zisternen oder Behältern in der Nähe der Wärmequelle oder des Feuers. Windrichtung berücksichtigen. Verhindern Sie, dass die zur Brandbekämpfung verwendeten Produkte in die Kanalisation, Kanalisation oder Gewässer gelangen.

Brandschutzausrüstung.

Je nach Größe des Brandes kann es erforderlich sein, Schutzanzüge gegen die Hitze, individuelles Atemschutzgerät, Handschuhe, Schutzbrille oder Gesichtsmaske und Handschuhe zu verwenden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen.

Zur Expositionskontrolle und zu individuellen Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Verhindern Sie die Kontamination von Abflüssen, oberirdischen oder unterirdischen Gewässern und dem Boden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Verschüttetes Material mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur usw.) aufnehmen. Gießen Sie das Produkt und das Absorptionsmittel in einen geeigneten Behälter. Der kontaminierte Bereich sollte sofort mit einem geeigneten Dekontaminationsmittel gereinigt werden. Gießen Sie das Dekontaminationsmittel auf die Überreste in einem geöffneten Behälter und lassen Sie es mehrere Tage einwirken, bis keine Reaktion mehr auftritt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Zur Expositionskontrolle und zu individuellen Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.
Befolgen Sie zur späteren Beseitigung von Abfällen die Empfehlungen unter Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Behälter niemals mit Druck entleeren. Sie sind keine druckfesten Behälter.

Im Anwendungsbereich ist das Rauchen, Essen und Trinken zu untersagen.

Befolgen Sie die Gesetze zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Bewahren Sie das Produkt in Behältern aus identischem Material wie das Original auf.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Gemäß der örtlichen Gesetzgebung lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagern Sie die Behälter zwischen 5 und 35 °C an einem trockenen und gut belüfteten Ort, fern von Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung. Von Zündquellen fernhalten. Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Stoffen fernhalten. Nicht rauchen. Zutritt von unbefugten Personen verhindern. Sobald die Behälter geöffnet sind, müssen sie sorgfältig verschlossen und senkrecht aufgestellt werden, um ein Verschütten zu verhindern.

Das Produkt ist nicht von der Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) betroffen.

7.3 Spezifische Endanwendungen.

Elektrische Schutzmotoren und Transformatoren.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

BA113-E- 524TS

Version 1

Revisionsdatum: 03.06.2015



Seite 4 von 9

Druckdatum: 03.06.2015

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG.**8.1 Kontrollparameter.**

Arbeitsplatzgrenzwert für:

Name	CAS-Nr.	Land	Grenzwert	ppm	mg/m3
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-eins, Diacetonalkohol	123-42-2	Vereinigt Königreich [1]	Acht Stunden	50	241
			Kurzfristig	75	362

[1] Gemäß Grenzwertliste (IOELV) in 2. Indikative Exposition am Arbeitsplatz, angenommen von Health and Safety Executive.

Das Produkt enthält KEINE Stoffe mit biologischen Grenzwerten.

Konzentrationsstufen DNEL/DMEL:

Name	DNEL/DMEL	Typ	Wert
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on, Diacetonalkohol N. CAS: 123-42-2 N. CE: 204-626-7	DNEL (Arbeitskräfte)	Einatmen, Langfristig, Lokale Effekte	66,4 (mg/m ³)
	DNEL (Arbeitskräfte)	Einatmen, Langzeit, Systemische Wirkungen	66,4 (mg/m ³)

DNEL: Derived No Effect Level, Expositionshöhe gegenüber dem Stoff, unterhalb derer keine schädlichen Wirkungen zu erwarten sind.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Expositionsniveau, das einem geringen Risiko entspricht, wobei dieses Risiko als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.**Maßnahmen technischer Art:**

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, die durch eine gute örtliche Absaugung und ein gutes allgemeines Absaugsystem erreicht werden kann.

Konzentration:	100 %		
Verwendet:	Industrieller Einsatz von dielektrischem Lack.		
Atemschutz:			
PSA:	Filtermaske zum Schutz vor Gasen und Partikeln.		
Eigenschaften:	«CE»-Kennzeichnung, Kategorie III. Die Maske muss ein weites Sichtfeld und eine anatomisch gestaltete Form haben, um dicht und wasserdicht zu sein.		
CEN-Normen:	EN 136, EN 140, EN 405		
Wartung:	Sollte vor Gebrauch nicht an Orten gelagert werden, die hohen Temperaturen und feuchten Umgebungen ausgesetzt sind. Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Zustand der Ein- und Ausatemventile im Gesichtsadapter geschenkt werden.		
Beobachtungen:	Lesen Sie sorgfältig die Anweisungen des Herstellers in Bezug auf die Verwendung und Wartung des Geräts. Bringen Sie die erforderlichen Filter entsprechend der spezifischen Art des Risikos an der Ausrüstung an (Partikel und Aerosole: P1-P2-P3, Gase und Dämpfe: ABEK-AX) und wechseln Sie sie gemäß den Anweisungen des Herstellers.		
Handschutz:			
PSA:	Schutzhandschuhe gegen Chemikalien.		
Eigenschaften:	«CE»-Kennzeichnung, Kategorie III.		
CEN-Normen:	EN 374-1, EN 374-2, EN 374-3, EN 420		
Wartung:	Bewahren Sie es an einem trockenen Ort, fern von Wärmequellen auf und vermeiden Sie so viel wie möglich Sonneneinstrahlung. Nehmen Sie keine Änderungen an den Handschuhen vor, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen könnten, und tragen Sie keine Farben, Lösungsmittel oder Klebstoffe auf.		
Beobachtungen:	Handschuhe sollten die passende Größe haben und gut an der Hand des Benutzers sitzen, nicht zu locker oder zu eng. Immer mit sauberen, trockenen Händen verwenden.		
Material:	PVC (Polyvinylchlorid)	Durchbruchzeit (Min.):	> 480
		Materialstärke (mm):	0,35
Augenschutz:			
PSA:	Gesichtsschutz.		
Eigenschaften:	«CE»-Kennzeichnung, Kategorie II. Gesichts- und Augenschutz gegen Spritzflüssigkeit.		
CEN-Normen:	EN 165, EN 166, EN 167, EN 168		
Wartung:	Die Sicht durch Linsen sollte ideal sein. Daher sollten diese Teile täglich gereinigt werden. Protektoren sollten gemäß den Anweisungen des Herstellers regelmäßig desinfiziert werden. Auf Leichtgängigkeit der beweglichen Teile achten.		
Beobachtungen:	Gesichtsschutzschilde sollten ein Sichtfeld mit einer Abmessung in der Mittellinie von mindestens 150 mm vertikal bieten, sobald sie am Rahmen befestigt sind.		

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

BA113-E- 524TS

Version 1

Revisionsdatum: 03.06.2015



Seite 5 von 9

Druckdatum: 03.06.2015

Hautschutz:	
PSA:	Antistatische Schutzkleidung.
Eigenschaften:	«CE»-Kennzeichnung, Kategorie II. Schutzkleidung sollte nicht zu eng oder zu locker sein, um die Bewegungen des Benutzers nicht zu behindern.
CEN-Normen:	EN 340, EN 1149-1, EN 1149-2, EN 1149-3, EN 1149-5
Wartung:	Um einen gleichmäßigen Schutz zu gewährleisten, beachten Sie die Wasch- und Pflegehinweise des Herstellers.
Beobachtungen:	Die Schutzkleidung sollte ein Maß an Komfort bieten, das dem gebotenen Schutzniveau in Bezug auf die Gefahr entspricht, vor der sie schützt, wobei die Umgebungsbedingungen, das Aktivitätsniveau des Benutzers und die erwartete Verwendungsdauer zu berücksichtigen sind.
PSA:	Antistatische Sicherheitsschuhe.
Eigenschaften:	«CE»-Kennzeichnung, Kategorie II.
CEN-Normen:	EN ISO 13287, EN ISO 20344, EN ISO 20346
Wartung:	Das Schuhwerk sollte regelmäßig überprüft werden
Beobachtungen:	Nutzungscomfort und Akzeptanz sind Faktoren, die je nach Nutzer sehr unterschiedlich bewertet werden. Daher ist es ratsam, verschiedene Schuhmodelle und möglichst unterschiedliche Weiten anzuprobieren.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.**

Aussehen: Flüssigkeit mit charakteristischem Geruch.

Geruch: Süß.

Geruchsschwelle: NA/NA

pH: NA/NA

Schmelzpunkt: NA/NA

Siedepunkt: NA/NA

Flammpunkt: 58 °C

Verdampfungsrate: NA/NA

Entflammbarkeit (Feststoff, Gas): 603°C

Untere Explosionsgrenze: 1,8 % - 6,9 %

Obere Explosionsgrenze: NA/NA

Dampfdruck: 1,2 hPa bei 20 °C.

Dampfdichte: 5,17 kg/m³.Relative Dichte: 0,980 g/cm³

Löslichkeit: NA/NA

Fettlöslichkeit: Löslich in den meisten organischen Lösungsmitteln.

Wasserlöslichkeit: Löslich.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): log Pow = 1,03

Selbstentzündungstemperatur: NA/NA

Zersetzungstemperatur: NA/NA

Viskosität: 90 Sekunden Ford Cup Nr. 4.

Explosive Eigenschaften: NA/NA

Brandfördernde Eigenschaften: NA/NA

NA/NA = Nicht verfügbar/nicht anwendbar aufgrund der Beschaffenheit des Produkts

9.2. Andere Informationen.

Farbe: Gelbgold.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.**10.1 Reaktivität.**

Das Produkt stellt aufgrund seiner Reaktivität keine Gefahren dar.

10.2 Chemische Stabilität.

Unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Bei hohen Temperaturen kann es zu Pyrolyse und Dehydrierung kommen.

SICHERHEITSDATENBLATT
(gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010)
BA113-E- 524TS



Version 1
Revisionsdatum: 03.06.2015

Seite 6 von 9
Druckdatum: 03.06.2015

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Vermeiden Sie folgende Bedingungen:

- Erhitzen.
- Hohe Temperatur.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Vermeiden Sie die folgenden Materialien:

- Säuren.
- Basen.
- Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und -dioxid sowie Stickstoffdämpfe und -oxide entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

Aufgrund der Eigenschaften der Epoxidkomponenten und unter Berücksichtigung der toxikologischen Daten ähnlicher Zubereitungen kann diese Zubereitung Haut, Augen und Atemwege sensibilisieren und reizen.

Die Epoxidkomponenten mit niedrigem Molekulargewicht sind Reizstoffe für Augen, Schleimhäute und Haut. Wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Hautreizungen oder Sensibilisierungen führen, möglicherweise mit verstärkter Autosensibilisierung gegenüber anderen Epoxiden.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zur Entfernung von Öl aus der Haut führen, was zu einer nicht-allergischen Kontaktdermatitis und zur Aufnahme des Produkts durch die Haut führen kann.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

a) akute Toxizität;

Keine schlüssigen Daten für die Einstufung.

b) Reizung;

Eingestuftes Produkt:

Augenreizung, Kategorie 2: Verursacht schwere Augenreizung.

c) Korrosivität;

Keine schlüssigen Daten für die Einstufung.

d) Sensibilisierung;

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Toxizität bei wiederholter

Verabreichung; Keine schlüssigen Daten für die Einstufung.

f) Karzinogenität;

Keine schlüssigen Daten für die Einstufung.

g) Mutagenität;

Keine schlüssigen Daten für die Einstufung.

h) Reproduktionstoxizität; Keine

schlüssigen Daten für die Einstufung.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

12.1 Toxizität.

Zur Ökotoxizität der enthaltenen Stoffe liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Es liegen keine Informationen über Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts vor.

SICHERHEITSDATENBLATT
(gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010)
BA113-E- 524TS



Version 1
Revisionsdatum: 03.06.2015

Seite 7 von 9
Druckdatum: 03.06.2015

12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Zur Bioakkumulation der enthaltenen Stoffe liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden.

Über die Mobilität im Boden liegen keine Informationen vor.
Das Produkt darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.
Eindringen in den Boden verhindern.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Über die Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung des Produkts liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen.

Über andere nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer entsorgen. Abfälle und leere Behälter müssen gemäß den geltenden lokalen/nationalen Gesetzen gehandhabt und entsorgt werden.
Befolgen Sie die Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zur Abfallbewirtschaftung.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Transport nach ADR-Regeln für Straßentransport, RID-Regeln für Eisenbahn, ADN für Binnenwasserstraßen, IMDG für Seetransport und ICAO/IATA für Lufttransport.

Land: Straßentransport: ADR, Schienentransport: RID.

Transportdokumente: Frachtbrief und schriftliche Anweisungen See: Transport per Schiff:

IMDG:

Transportdokumente: Konnossement Luft:

Transport per Flugzeug: ICAO/IATA.

Transportdokument: Luftfrachtbrief.

14.1 UN-Nummer.

UN-Nr.: UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung: UN 1263 FARBE, 3, PG III, (D/E)

14.3 Transportgefahrenklassen.

Klasse(n): 3

14.4 Verpackungsgruppe.

Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren.

Meeresschadstoff: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer.

Etiketten: 3



Gefahrennummer: 30

ADR LQ: 5 L

Schiffstransport, FEm – Notfallblätter (F – Feuer, S – Verschüttungen): FE,SE

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

BA113-E- 524TS

Version 1

Revisionsdatum: 03.06.2015



Seite 8 von 9

Druckdatum: 03.06.2015

Verfahren Sie gemäß Punkt 6.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code.

Das Produkt wird nicht als Schüttgut transportiert.

ABSCHNITT 15: VORSCHRIFTEN.

Diese Informationen sind auf dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt für die Zubereitung angegeben.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/Gemischspezifische Rechtsvorschriften.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die die Ozonschicht abbauen.

Siehe Anhang I der Richtlinie 96/82/EG vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen und der Verordnung (EG) Nr. 689/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über die Export und Import gefährlicher Chemikalien und nachfolgende Aktualisierungen. Das Produkt ist nicht von der Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) betroffen.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten betroffen.

Das Produkt ist nicht von dem Verfahren der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien betroffen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung des Produkts durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN.

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die in Abschnitt 3 erscheinen:

R36	Reizt die Augen.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R36/38	Reizt Augen und Haut.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze, die in Abschnitt 3 erscheinen:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Für den sachgerechten Umgang mit diesem Produkt ist eine Grundschulung in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz empfehlenswert.

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:

Symbole:



R-Sätze:

R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R36/38	Reizt Augen und Haut.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

S24	Kontakt mit der Haut vermeiden.
S26	Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

BA113-E- 524TS

Version 1

Revisionsdatum: 03.06.2015



Seite 9 von 9

Druckdatum: 03.06.2015

S37	Geeignete Handschuhe tragen.
S57	Geeigneten Behälter verwenden, um eine Kontamination der Umwelt zu vermeiden.
S59	Wenden Sie sich für Informationen zur Rückgewinnung/Wiederverwertung an den Hersteller/Lieferanten.
S60	Dieses Material und sein Behälter müssen als gefährlicher Abfall entsorgt werden.
S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblätter zu Rate ziehen.

Andere Sätze:

Enthält:

Epoxidharz (Zahlenmittel des Molekulargewichts $\bar{M}_n$ 700), Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(Epichlorhydrin)

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden gemäß der VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Einrichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie Richtlinie 76/769/EWG des Rates und Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt zur Zubereitung basieren auf dem aktuellen Wissensstand und auf den geltenden EG- und nationalen Gesetzen, soweit die Arbeitsbedingungen der Anwender unserer Kenntnis und Kontrolle entzogen sind. Das Produkt darf ohne vorherige schriftliche Einweisung in die Handhabung nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Anforderungen der geltenden Gesetzgebung zu erfüllen. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen stellen lediglich eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für das Präparat dar und dürfen nicht als Garantie für dessen Eigenschaften betrachtet werden.